



HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2024

HHA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Zwei Milliarden Euro Schulden plus Zinsen für die Helaba – gedeckt mit Steuergeld

Die Bankenaufsicht beanstandet die Eigenkapitalausstattung der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba). Die Beanstandungen sind seit 2022 Gegenstand von Beratungen der Anteilseigner, gemeinsam mit der Landesbank. Zu den Eigentümern gehört das Land Hessen. Bis heute erfolgte keine Information oder Herausgabe von Unterlagen an das Parlament, die mögliche Handlungsvarianten darlegen. Nun wird gemeinsam mit der Helaba eine Variante als einzige Möglichkeit öffentlich vorgestellt. Die Landesregierung beabsichtigt danach, zwei Milliarden Euro am Kapitalmarkt aufzunehmen, um so den Beanstandungen der Finanzaufsicht an der Eigenkapitalausstattung der Hessischen Landesbank abzuwehren. Das Land Hessen, das kein Mehrheitseigner ist, hilft der Helaba als einziger Anteilseigner und nimmt dafür Schulden auf. Dieses Vorgehen beinhaltet ein unmittelbares Risiko für den Landeshaushalt. Es besteht das Risiko eines Verlustes oder Teilverlustes der mit Schulden bereitgestellten Mittel. Dies ist eine sehr wichtige Grundsatzfrage, ob man diesen Weg gehen sollte. Viele Bundesländer – auch Hessen – haben finanziell negative Erfahrungen mit Landesbanken gemacht. Das Parlament benötigt angesichts des Risikos für die Gelder der Steuerzahler eine vollständige und durch Unterlagen sowie Expertise belegte Darstellung der Entscheidung, inklusive einer fundierten Risikobewertung. Die Landesregierung scheint hier auf Zeit zu spielen. In einem offenen Brief an den Finanzminister und den Ministerpräsidenten vor der Landtagswahl hat die FDP-Fraktion, nach Monaten des Hinhaltens seitens des Finanzministeriums, um fundierte Informationen und Beteiligung des Parlaments gebeten. Eine Antwort erfolgte nicht. Nun – nach bald zwei Jahren der Beratung hinter verschlossenen Türen – soll die Thematik mit Zeitdruck wohl in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Nach § 65 der Hessischen Landeshaushaltsordnung soll sich das Land nur an einem Unternehmen beteiligen, wenn ein wichtiges Interesse des Landes vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt.
 - a) Welchen Zweck verfolgt das Land mit dieser Maßnahme?
 - b) Kann dieser Zweck nicht besser und wirtschaftlicher erreicht werden, als durch eine Neuaufnahme von Schulden in Milliardenhöhe?
2. Hessen ist eines der letzten Bundesländer, das sich an einer Bank beteiligt. Welchen Einfluss hat die Landesbeteiligung auf die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen?
3. Wie hoch ist der Anteil hessischer Unternehmen an der gesamten Kreditvergabe der Helaba nach Zahl der Firmen und dem Kreditvolumen?
4. Wie gliedert sich dies auf nach Kleingewerbe?
5. Hessen weist in den letzten Jahren ein unterdurchschnittliches Wachstum aus. Gezielte Wirtschaftsförderung und eine starke Landesförderbank sind gefragt. Die WIBank – unsere Hessische Förderbank – ist gut aufgestellt, leider aber nicht rechtlich selbstständig. Warum nutzt die Landesregierung jetzt nicht die Gelegenheit und stellt die WIBank rechtlich selbstständig auf?
6. Um wie viel Prozent sind die Förderprogramme der WIBank im Schnitt teurer durch die Einbeziehung der Overheadkosten der Helaba (inklusive Auslandsaktivitäten der Bank und Vorstandsbezüge)?

7. Die Landesregierung legt dar, dass die besondere Konstruktion der stillen Einlage, die aus Sondervermögen des Landes besteht, herausgenommen und durch die WIBank verwaltet werden soll. In welcher Bilanz aber wird diese stille Einlage dargestellt? Wird sie weiter in der Helaba dargestellt?
8. Um wie viel Prozent oder um wie viele Millionen erhöht sich durch die Kreditaufnahme des Landes die Schuldenlast des Landes an Kreditmarktschulden?
9. Verändert sich durch die Kreditaufnahme das Rating des Landes und wenn ja, in welchem Umfang?
10. Plant die Landesregierung, die Schulden in einem angemessenen Zeitraum zu tilgen oder beabsichtigt sie lediglich die Zinslast zu tragen?
11. In welcher Höhe entstehen dem Land durch dieses Vorgehen jährliche Zinskosten nach aktuellem Zinsniveau?
12. Wie plant die Landesregierung konkret die Zinskosten zu gegenfinanzieren?
13. Wie bewertet die Landesregierung die Haushaltssituation vor und nach der Kreditaufnahme?
14. Werden wegen der Kreditaufnahme Programme nicht weitergeführt?
15. Welche weiteren spezifischen finanziellen Risiken birgt die vorgeschlagene Kapitalzuführung für den Haushalt des Landes Hessen, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Landesbanken in anderen Bundesländern und in der Vergangenheit auch in Hessen?
16. Wie wurde diese Entscheidung innerhalb der Trägerversammlung diskutiert?
17. Warum beteiligen sich die anderen Eigentümer nicht an der notwendigen Stärkung des Eigenkapitals der Helaba, wenn das Vorhaben so risikolos ist, wie das Land Hessen behauptet?
18. Wie verändert sich die Eigenkapitalsituation der Helaba und der WIBank?
19. Welche Vorgaben der Bankenaufsicht gibt es für die Lösungen, insbesondere betreffend die künftige Ausgestaltung des Beteiligungsverhältnisses?

Wiesbaden, 29. April 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas